

Anlage zum Anschreiben vom 05.08.2024 – Bekanntmachung des Erörterungstermins

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);
Verordnung über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes am Reichenbach (Gew. III. Ordnung) von Fluss-km 0,000 bis 4,200 im Bereich der Marktgemeinden Cadolzburg und Ammerndorf, Landkreis Fürth**

Bekanntmachung - Erörterungstermin

Das Landratsamt Fürth beabsichtigt das Überschwemmungsgebiet am Reichenbach (Gew. III. Ordnung) mittels Verordnung gemäß § 76 Abs. 2 WHG i. V. m. Art. 46 Abs. 3, Art. 63 und Art. 73 BayWG festzusetzen.

Die Planunterlagen wurden in den Rathäusern der betroffenen Gemeinden (Markt Ammerndorf und Markt Cadolzburg) zur Einsichtnahme jeweils örtlich ausgelegt.

Das Landratsamt Fürth führt hierzu

**am Mittwoch, den 11.09.2024, um 14:00 Uhr
im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Zimmer 2.41 (2.Stock)**

den Erörterungstermin gemäß Art. 73 Abs. 6 Satz 1 BayVwVfG i. V. m. Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayWG durch.

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin ist hiermit ortsüblich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG i. V. m. Art. 27 Abs. 2 GO).

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich, Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG.

Am Erörterungstermin können alle Betroffenen sowie die Personen, die Einwendungen erhoben haben, teilnehmen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten am Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden, Art. 67 Abs. 1 Satz 3, Art. 73 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 BayVwVfG.

Die beteiligten Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden vom Erörterungstermin persönlich benachrichtigt.

Durch Einsichtnahme in die Pläne, durch Erhebung von Einwendungen und durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

Landratsamt Fürth
Zirndorf, den 05.08.2024

gez.
Frau Dr. Möldner
Regierungsdirektorin